

Charta oecumenica

Ökumenische Vereinbarung am Ort

In Dinslaken-Stadtmitte bestehen gewachsene und stabile ökumenische Beziehungen. Gemäss dem Wort Jesu: „Alle sollen eins sein: Wie Du, Vater, in mir bist und ich in Dir bin, sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaubt, dass Du mich gesandt hast“ (Joh. 17,21) wollen wir uns mit dem „Skandal der Spaltung“ (R. Schutz) nicht abfinden, sondern die Ökumene pflegen und fördern. Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu praktizieren. Es geht darum, überall da gemeinsam zu handeln, wo die Grundlagen des Glaubens es erlauben. Das soll auf drei Ebenen geschehen:

I. Spiritualität

1. *Ökumene am Ort hat ihre Mitte im gemeinsamen Gottesdienst.*

Wir verpflichten uns zu regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten und Andachten. Dazu gehören zur Zeit: 10 Minuten-Andacht, DIN-Gottesdienst, Osternacht (Segen und Singen), Weltgebetstag der Frauen, Passionsandachten, Ökumenesonntag vor den Großen Ferien, Kanzeltausch.

Empfehlung: Gegenseitige Gottesdienstbesuche

Wunsch: Abendmahlsgemeinschaft

Erster Schritt: Eucharistische Gastfreundschaft

2. *Ökumene am Ort dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und Annehmen in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen.*

Wir verpflichten uns, insbesondere die Kerngemeinde und die Mitarbeiterschaft immer wieder neu für ein verbindliches ökumenisches Miteinander zu gewinnen. Dazu gehören zur Zeit: Treffen der Leitungsgremien, Kirchenchöre, ökumenische Abendmusik, ökumenisches Osterfeuer, Morgengebet, Einladen zu Einkehrtagen, Jahreslosung / Jahresthema, Bibelabende St. Johannes-Kirche, Hl. Blut-Kirche – Friedenskirche, Glaubensgespräche, Vorträge, Podiumsdiskussionen, ökumenische Woche, Nacht der offenen Kirchen, Osterkerze.

3. *Ökumene ist der gegebene Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben und den konfessionsverbindenden Gruppen, Ehen und Familien eine geistliche Heimat zu geben.*

Wir verpflichten uns, Formen zu entwickeln, die dem gerecht werden. Das kann z.B. geschehen in der Begleitung konfessionsverbindender Ehen und in Taize-Gebeten.

II. Gesellschaftliche Verantwortung

4. *Ökumene ist ein Ort, an dem die Lebensfragen des Einzelnen, der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zur Sprache kommen. Es geht dabei hauptsächlich um ethische Fragen im kommunal(politisch)en Bereich.*

Wir verpflichten uns, diese Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema zu machen, etwa durch Beiträge zur öffentlichen Wertediskussion gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen, gemeinsame Kanzelworte, gemeinsame Meinungsbildung in den Gemeindebriefen und wechselseitige Gastartikel, gemeinsame Presseerklärungen, gemeinsames öffentliches Handeln, ökumenische Woche, Neujahrsempfang, Friedensgebete, Schweigen für den Frieden, Gedenken am Jüdischen Mahnmal, Gedenken zum 23. März 1945 (Tag der Bombardierung Dinslakens), Gedenktage der Stadt.

III. Zeugnis geben

5. Ökumene bezieht ganz selbstverständlich Kinder und Jugendliche mit ein.

Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit zwischen unseren Kindergärten, Kinder- und Jugendgruppen weiter zu fördern und in den Schulen mit ökumenischen Gottesdiensten und anderen Angeboten gemeinsam präsent zu sein. Dazu gehören die Kinderbibelwoche und der Lepramarsch. Wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit zwischen Firmlingen und Konfirmanden und ein gemeinsamer Jugendkreuzweg.

6. Ökumene verwirklicht sich in gemeinsamen Projekten.

Wir verpflichten uns, gemeinsame Projekte weiter im Auge zu behalten: Geistliche Konzerte, ökumenische Gemeindefeste, Großgottesdienste aus besonderem Anlass, Taizefahrten. Vorstellbar wäre auch eine Citypastoral/Citykirchenarbeit mit ökumenischer Infostelle.

7. Ökumene lebt von der Gastfreundschaft.

Wir verpflichten uns zu gegenseitigen Einladungen, insbesondere zu Höhepunkten des Gemeindelebens, wie Festgottesdienste, Feste, Jubiläen (mit Grußwort, Gebet, Lesung, Berichte, Fürbitten).

8. Ökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Wir verpflichten uns zu gegenseitiger Information: Persönlich, im Gemeindebrief, im Publicandum/in den Abkündigungen, durch Fürbitten, durch Gastbeiträge.

9. Ökumene bedarf der Institutionalisierung.

Wir verpflichten uns, unser Miteinander im „Sachausschuss bzw. Arbeitsausschuss Ökumene“ verbindlich weiterzuführen. Der Arbeitskreis bleibt ökumenisch besetzt, er regt gemeinsame Aktionen an, plant, koordiniert und reflektiert die ökumenische Zusammenarbeit der Gemeinden. Denkbar wäre auch ein ökumenischer Ausschuss „Kindergärten“ mit Trägervertretern.

10. Ökumene ist noch nicht am Endpunkt

Wir werden uns bemühen, in ökumenischer Geschwisterlichkeit Perspektiven offen zu halten, die eine größere Einheit anstreben.